



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/071

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.06.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Wiesenstraße 10, Aulfingen Erweiterung Balkon

Die Bauherrschaft plant die Erweiterung des Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 292/3, Wiesenstraße 10, Gemarkung Aulfingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Brühl und Stierwiesen“ (nicht qualifiziert), weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 und § 34 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um folgende Befreiung:

- Baulinie

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Aulfingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nicht öffentlich